

Der Senator für Kinder und Bildung, Rembertiring 8-12, 28195 Bremen

Ortsamt Schwachhausen / Vahr

Stadtteilmanagement Vahr

Herrn Ralf Möller

Wilhelm-Leuschner-Straße 27A

28329 Bremen

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen – bitte bei Antwort angeben
1286266/2025

Bremen,

13.8.2026

Grundschule Witzlebenstraße in Zeiten der Mehrbelastung unterstützen

Beschluss Beirat Vahr vom 2.6.2026; Eingang am 25.6.2026

Sehr geehrter Herr Möller,

vielen Dank für die Übermittlung des Beschlusses. In Bezug auf die Renovierung von Klassenräumen handelt es sich um eine gemeinsame Antwort mit dem Senator für Finanzen.

Ungeklärte Personalfragen und Stundenzuweisungen für das kommende Schuljahr:

Um Ihnen hierzu eine verlässliche Rückmeldung zu geben, wurden die aktuellen Planungs- und Bestandsdaten für die Schule in der Witzlebenstraße (SNR 127) geprüft. Die aktuellen Zahlen stellen sich zum 01.08.2026 wie folgt dar:

Soll-Ausstattung: 653,9 Stunden

Bestand und Prognose (zum 01.08.): Der rechnerische Bestand liegt zum Stichtag 01.08.2026 bei 713 Stunden, dies entspricht einer Versorgung von ca. 109 %.

Zusätzliche Puffer: Unter Berücksichtigung geplanter Einstellungen und offener Vertretungsoptionen beläuft sich die geplante Versorgung sogar auf 725 Stunden (ca. 110%).

Rein statistisch und datenbasiert ist damit eine solide personelle Grundversorgung sowie ein Puffer für die anstehende Fünzfügigkeit im System vorhanden.

Zusätzliche personelle Ressourcen während der Bauphase: Die Bauphase wird eine erhebliche zusätzliche Belastung für die gesamte Schulgemeinschaft und das Personal vor Ort darstellen.

Dennoch muss die Ressourcenzuweisung den rechtlichen und haushalterischen Rahmen einhalten. Die Zuweisungen richten sich strikt nach der verbindlichen Landes- und kommunalen Zuweisungsrichtlinie, welche die rechnerischen Sollzahlen der Schule exakt definieren. Als oberste Landesbehörde sind wir haushaltsrechtlich verpflichtet, die zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel sachlich und rechnerisch richtig sowie bedarfsgerecht einzusetzen.

Zusätzliche personelle Ressourcen über die Richtlinienvorgaben hinaus sind im Rahmen des Haushaltsbudgets nicht vorgesehen. Wie Sie jedoch anhand der aktuellen Planungszahlen für die Witzlebenstraße (SNR 127) sehen können, wird mit einer prognostizierten Versorgung von rund 110 % (725 Stunden bei einem Soll von 653,9 Stunden) bereits ein spürbarer Puffer ausgewiesen. Dieser wird im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten vorgesehen und benötigt, um organisatorische Spielräume vor Ort abzusichern. Die Situation wird während der Baumaßnahmen weiterhin eng begleitet und im Rahmen der bestehenden Vorgaben im Dialog mit der Schule verantwortungsbewusst angepasst, nach oben wie auch nach unten. Das übergeordnete Ziel ist es dabei, alle Schulen im Stadtgebiet passgenau auf eine verlässliche Versorgung von 100 % zu bringen.

Renovierung von Klassenräumen:

Eventuell erforderliche Renovierungsmaßnahmen werden mit der Schule abgestimmt, vom Liegenschaftsreferat des Senators für Kinder und Bildung veranlasst und deren Umsetzung vom Hausmeister der Schule begleitet.

Aktuell wurden folgende Maßnahmen abgestimmt und sind beauftragt bzw. befinden sich in der Umsetzung:

Malerarbeiten erfolgen in folgenden Bereichen:

- 3. Eingang (lt. Plan): EG, Raum 13,14,15, sowie die Räume 16,17,18 u. 19 (Raumnummern vor Ort evtl abweichend)
- Flur der Mobilbauanlage

Die genannten Räume, die Mobilbauanlage und die dazugehörigen Flure werden grundgereinigt.

Elternarbeit nicht schwächen, sondern stärken:

Der Einsatz von Sprachmittler:innen ist weiterhin unter folgenden Bedingungen möglich:

1. Schulen sind vorab aufgefordert zu prüfen, ob schulseitig sprachliche Unterstützungsmöglichkeiten bestehen, ob vorhandene Ressourcen der Erziehungsberechtigten zur Verständigung beitragen können und ob digitale kostenfreie Übersetzungsangebote sachgerecht eingesetzt werden können.
2. Für Gespräche, die im Rahmen des Kinderschutzes stattfinden, steht weiterhin der Sprachmittlungsdienst der Performa-Nord zur Verfügung. Das Kindeswohl wird hierbei eng mit der Frage der schulischen Laufbahn und möglichen Einschränkungen verknüpft.

3. Wird Sprachmittlung über die vorangegangenen Kriterien hinaus als notwendig erachtet, kann die Schule diese im Rahmen ihres Schulbudgets anfordern.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

